

## **Prüfungsausschuss für den Studiengang Bachelor of Arts Biologie (Lehramt GyGe und BK)**

### **Modul „Fachdidaktik Biologie“**

**Die Anmeldung zum Modul beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zu allen Modulprüfungen während und im Anschluss an das Modul. Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen sind die Regelungen der für die/den jeweilige/n Studierende/n gültigen Prüfungsordnung zu beachten.**

**Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der studienbegleitenden Modulprüfung sind:**

- 1. Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit während der Seminare und Übungen**
- 2. Planung und Durchführung eines erlebnisorientierten Lehrprojekts an einem außerschulischen Lernort**

**Ein Fehlen an Übungstagen ist nur aus triftigen Gründen möglich.**

Bei **Fehlen an einem Hospitations-, Beratungs- oder Übungstag** muss die/der Studierende dies der Modulbeauftragten (StDin i. H. M. Pohlmann) schriftlich anzeigen und ihre/seine Gründe glaubhaft machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, bleiben die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung im laufenden Semester nur dann unberührt, wenn sich der Hospitations-, Beratungs- oder Übungstag organisatorisch nachholen lässt. Werden die Gründe nicht anerkannt, ist der entsprechende Hospitations-, Beratungs- oder Übungstag in geeigneter Form, meist in einem späteren Semester, nachzuholen.

**Das interaktive Referat mit Handout als Teilprüfung des Moduls wird im Laufe des Seminars absolviert. Das Entwicklungsportfolio als studienbegleitende Teilprüfung des Moduls kann erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen eingereicht werden.**

Bei **Fehlen an mehr als einem Übungstag oder auch wenn eine andere Prüfungsvoraussetzung nicht erfüllt werden kann**, muss die/der Studierende das zuständige Prüfungssekretariat **umgehend** schriftlich informieren und triftige Gründe für das nicht Erfüllen der Prüfungsvoraussetzungen in Form eines **Aussetzungsantrags** glaubhaft machen. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist dem Prüfungssekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, sind die über einen Fehltag hinausgehenden Fehltage bzw. sonstige Prüfungsvoraussetzungen zum nächstmöglichen regulären Zeitpunkt oder nach Absprache mit der Modulbeauftragten in geeigneter Form nachzuholen bzw. zu erwerben. Wurde an mehr als vier Übungstagen gefehlt, müssen die Übungen insgesamt wiederholt werden. **Werden die Gründe nicht anerkannt oder wird kein Aussetzungsantrag gestellt, wird das Modul in KLIPS 2 mit „nicht teilgenommen“ auf dem Transcript verbucht.** Einem Aussetzungsantrag kann nur dann stattgegeben werden, wenn die/der Studierende ihn umgehend stellt, sobald klar ist, dass die Prüfungsvoraussetzungen bis zur Modulprüfung nicht mehr erfüllt werden können.

### **Termine für die studienbegleitende Modulprüfung/Nachprüfungen**

Angaben zu den aktuellen Prüfungsterminen finden Sie auf den eigenen Seiten der Fachdidaktik unter: [http://www.fachdidaktikbiologie.uni-koeln.de/lehramt\\_bachelor.html](http://www.fachdidaktikbiologie.uni-koeln.de/lehramt_bachelor.html)

Kann ein Prüfling aus triftigen Gründen nicht an einer **studienbegleitenden Modulprüfung/Nachprüfung** teilnehmen, zu der er sich zuvor angemeldet hat, oder tritt er aus triftigen Gründen nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, ist dies dem Prüfungsausschuss unverzüglich über das zuständige Prüfungssekretariat schriftlich anzuzeigen und der Grund glaubhaft zu machen. Bei Krankheit eines Prüflings ist dem zuständigen Prüfungssekretariat innerhalb von sieben Werktagen nach dem Datum der Modulprüfung ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend.

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden von den Veranstaltern in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen durch Aushang und/oder im Internet bekannt gegeben.